

Schweizer Systemversagen

Von Johannes Ritter

Man reibt sich die Augen. Gemeinhin gilt die Schweiz als musterhafte Demokratie. Da erwartet man, dass auch die Justiz als Säule des Rechtsstaates gut und verlässlich arbeitet. Doch inzwischen sprechen selbst Juristen unverhohlen von Verhältnissen wie in einer Bananenrepublik. Den jüngsten Anlass dazu gab der Justizskandal um den Schweizer Bundesanwalt Michael Lauber. Er ist nicht nur an Peinlichkeit kaum zu überbieten, er lässt auch das ganze Ausmaß des Systemversagens der Schweizer Justiz erkennen.

Lauber hatte sich mit dem Fifa-Präsidenten Gianni Infantino und zwei anderen Herren am 16. Juni 2017 im Berner Luxushotel „Schweizerhof“ zum Gespräch getroffen. Alle gaben später unisono zu Protokoll, sie könnten sich an dieses Treffen partout nicht erinnern. „Eine solche Erinnerungslücke bei mehreren Teilnehmern ist nach der allgemeinen Lebenserfahrung als abwegig anzusehen“, urteilte nun freilich das Schweizer Bundesverwaltungsgericht.

Damit war die Karriere des obersten Strafverfolgers der Eidgenossenschaft schlagartig beendet. Mit dem gerichtlichen Testat, „vorsätzlich die Unwahrheit“ gesagt sowie seine Amts- und Treuepflicht verletzt zu haben, war Lauber zum Rücktritt gezwungen. Überdies wird er sich – ebenso wie Infantino – einem Strafverfahren stellen müssen, sobald das Parlament seine Immunität aufhebt. Darin wird es um Amtsmissbrauch, Begünstigung und die Verletzung des Amtsgeheimnisses gehen.

Mit den nicht protokollierten Hinterzimmergesprächen zum Fifa-Korruptionskomplex hat Lauber nicht nur seine eigene Karriere selbsttätig beendet, sondern er hat vor allem seinen mit Abstand wichtigsten Fall vergeigt. Aber das ist nicht alles. Auch an den obersten Gerichten der Schweiz geht es offenkundig drunter und drüber. So legte das Bundesstrafgericht in Bellinzona in dem Prozess wegen der Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 nach Deutschland ein aufreizendes Schneckentempo vor. Inzwischen ist das Verfahren wegen Verjährung gescheitert. Überdies ist das Strafgericht aufgrund interner Querelen in die Schlagzeilen geraten. Die italienischsprachigen Richter fühlten sich von ihren deutschsprachigen Kollegen gemobbt; auch von Spesenexzessen und Sexismus war die Rede.

Das für die Aufsicht des Strafgerichts zuständige Bundesgericht in Lausanne fand keine ausreichenden Belege für die Vorwürfe, ermahnte die Richter aber vielsagend, einander fortan mit „Anstand, Höflichkeit und Respekt zu behandeln“. Daran jedoch hat sich ausgerechnet der Chefaufseher und Bundesgerichtspräsident Ulrich Meyer nicht gehalten: Der oberste Richter der Schweiz hat sich nachweislich herablassend und sexistisch über eine Bundesstraf-

richterin geäußert. Zurückgetreten ist er deshalb nicht.

Das passt ins Bild: Nach Fehlern oder Fehlverhalten freiwillig das Feld zu räumen ist in öffentlichen Institutionen der Schweiz eher die Ausnahme als die Regel. Das Sesselkleben wird durch die schwache Aufsicht erleichtert. Die Eingriffsrechte der unterbesetzten Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) sind sehr begrenzt. Auch die Schweizer Finanzmarktaufsicht (Finma) ist ein ziemlich zahnlöser Tiger. Das ist politisch so gewollt: Man will den heimischen Banken nicht weh tun.

Die Oberaufsicht über die Bundesanwaltschaft und die höchsten Gerichte hat das Parlament. Dieses hat im Fall Lauber kläglich versagt. Im Sep-

Selbst Juristen sprechen von Verhältnissen wie in einer Bananenrepublik. Doch es gibt Hoffnung.

tember 2019 beschloss eine Mehrheit der Abgeordneten, Lauber für weitere vier Jahre im Amt zu belassen. Dabei waren dessen Verfehlungen zu diesem Zeitpunkt längst bekannt; es lief sogar ein Disziplinarverfahren gegen ihn. Diese kollektive Fehlleistung lässt sich nur mit Parteiinteressen erklären, die im Übrigen auch die Richterwahl in der Schweiz dominieren.

Die gutdotierten Posten an den obersten Gerichten werden analog zur Sitzverteilung der Parteien in den beiden Parlamentskammern vergeben. Entscheidend ist das Parteibuch der Kandidaten, nicht deren Fachkompetenz. Parteilose sind chancenlos. Dies ist eine ungerechtfertigte Diskriminierung, die obendrein das Rekrutierungspotential stark einschränkt. Nach sechs Jahren müssen sich die Richter zur Wiederwahl stellen und benötigen dann abermals die Unterstützung ihrer Partei. Dies gefährdet ihre Unabhängigkeit ebenso wie die finanzielle Abgabe („Mandatssteuer“), die Richter gleichsam als Dank Jahr für Jahr an ihre jeweilige Partei überweisen müssen.

Auch in anderen Demokratien redet die Politik mit, wenn es um die Vergabe von Richterstellen geht. Aber in der Schweiz ist das Gängelband eindeutig zu kurz. Eine Reform tut not. Regierung und Parlament haben allerdings kein Interesse daran, etwas zu ändern. Skandale hin oder her: Die Parteien wollen weder ihren Einfluss auf die Richterschaft verlieren noch die Einnahmen aus der Mandatssteuer. Doch es gibt Hoffnung: Eine Volksinitiative zur Entpolitisierung der Richterwahl ist unterwegs. Stimmt die Schweizer zu, wäre dies ein erster, wichtiger Schritt auf dem Weg, das einer Demokratie unwürdige Systemversagen der Schweizer Justiz zu bekämpfen.